

Amtliche Bekanntmachung

Neubesetzung des Schiedsamts der Gemeinde Altstadt

Das Schiedsamt der Gemeinde Altstadt ist ab 22.10.2024 neu zu besetzen. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedspersonen) wahrgenommen. Diese sind ehrenamtlich tätig. Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Aufgaben des Schiedsamtes bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson unparteiisch sein.

Die Schiedsperson soll

- das dreißigste Lebensjahr vollendet haben
- in der Gemeinde Altstadt wohnhaft sein

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde
- wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist
- wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- wer die rechtsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt (hierunter fallen neben Richterinnen und Richtern auch Schöffen) oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist
- wer bei Beginn der Amtsperiode das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altstadt werden hiermit aufgerufen, sich für dieses Amt zu bewerben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis zum **20. August 2024** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altstadt oder per E-Mail an info@altenstadt.de.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt

Norbert Syguda

Bürgermeister